Feststellung gemäß § 5 UVPG (Strautmann Oberflächentechnik GmbH; Bad Laer)

Bek. d. GAA Oldenburg v. 24.10.23 — OL23-033-01 —

Die Strautmann Oberflächentechnik GmbH in 49196 Bad Laer, Bielefelder Strasse 53 hat mit Antrag vom 16.02.2023, zuletzt ergänzt durch Ergänzungsunterlagen vom 28.09.2023 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 Absatz 2 BlmSchG für die Errichtung und den Betrieb zweier LPG Lagertanks am Standort in 49196 Bad Laer, Bielefelder Strasse 53, Gemarkung Bad Laer, Flur 5, Flurstück 88/9 beantragt.

Der Antrag umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von zwei erdgedeckten 2,9 t Flüssiggastanks.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 9 Absatz 2 Nr. 2 des UVPG in Verbindung mit Nr. 3.9.1 A und 9.1.1.3 S der Anlage 1 des UVPG durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist. Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Begründung:

Das Vorhaben wird innerhalb eines bestehenden Bebauungsplan Nr. 12 "Gewerbegebiet Ost" der Gemeinde Bad Laer realisiert werden und befindet sich außerhalb der in Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG genannten Schutzgebiete.